

Anlagen

- Anlage 1 Satzung zur 5. Änderung der Friedhofsordnung
- Anlage 2 Gebührenfähige Gesamtkosten Friedhof 2015
- Anlage 3 Grabnutzungsgebühren 2015
- Anlage 4 Gebühr Leichenhallenbelegung 2015
- Anlage 5 Gebühr Grabherstellung 2015
- Anlage 6 Gebühr Grabumrandungen (Trittplatten) 2015
- Anlage 7 Gebühr für Sonderleistungen 2015
- Anlage 8 Gebühr Abdeckplatte Urnennische und Urnenbaumgrab 2015
- Anlage 9 Verwaltungsgebühren 2015
- Anlage 10 Abschreibung, Kapitalverzinsung und Auflösung von Zuweisungen 2015
- Anlage 11 Voraussichtliches Gebührenaufkommen 2015
- Anlage 12 Voraussichtliches kalkulatorisches Gebührenmehraufkommen 2015
- Anlage 13 Vergleich neue und alte Bestattungsgebühren
- Anlage 14 Bereinigte Rechnungsergebnis 2013
- Anlage 15 Planung Ausgleich Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckung
- Anlage 16 Bestattungsgebührensatzung vom
- Anlage 17 Gebührenrechtliches Ergebnis 2013

Satzung zur 5. Änderung der Friedhofsordnung

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar am die nachstehende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Friedhofsordnung vom 12.12.1990 mit Änderungssatzungen vom 23.05.2006, 02.03.2010, 29.11.2011 und 14.05.2013 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der Stadt verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 11 oder ein Urnengrab nach § 12 zur Verfügung steht. Der Friedhof dient auch der Bestattung von **tot geborenen Kindern**, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist. In besonderen Fällen kann die Stadt die Bestattung anderer Verstorbener zulassen.

2. § 7 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird das Wort „Leichen“ durch das Wort „**Verstorbenen**“ ersetzt.

3. § 8 Absatz 1 und Absatz 3 erhalten folgende Fassung:

- (1) Umbettungen von **Verstorbenen** und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Stadt. Bei Umbettungen von **Verstorbenen** wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten acht Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab sind innerhalb der Stadt nicht zulässig. Die Stadt kann Ausnahmen zulassen. Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene **Verstorbenen**- und Aschenreste dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (3) In den Fällen des § 20 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 20 Abs. 1 Satz 4 können **Verstorbene** oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Stadt bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

4. § 9 Absatz 2 und Absatz 3 erhalten folgende Fassung:

(2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

- a) Reihengräber,
- b) Reihenrasengräber,
- c) Wahlgräber,
- d) Urnengräber,
- e) Anonyme Urnengräber,
- f) Urnenbaumgräber
- g) Urnengemeinschaftsgräber

Soweit es die örtlichen Verhältnisse auf einzelnen Friedhöfen nicht zulassen oder nicht erfordern, kann hiervon abgewichen werden.

(3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte nach Abs. 2 Buchstabe b bis g oder in einer bestimmten Lage oder auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.

5. § 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) In jedem Reihengrab wird nur ein Verstorbener beigesetzt. Bis zu 2 zusätzliche Urnenbeisetzungen sind möglich, soweit die Ruhezeit nach § 7 Abs. 2 eingehalten wird. Die Stadt kann Ausnahmen bei gleichzeitig verstorbenen Familienangehörigen zulassen.

6. § 12 erhält folgende Fassung:

**§ 12
Urnengräber**

(1) Urnengräber sind Aschengrabstätten in Grabfeldern, Nischen oder gärtnerisch gepflegten Grabfeldern, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Sie dienen ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener. Das Nutzungsrecht wird durch die Verleihung begründet; es kann nur anlässlich eines Todesfalles verliehen werden. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.

(2) Soweit auf den einzelnen Friedhöfen Urnengräber (Urnenerdgräber und Urnennischen) zur Verfügung stehen, werden Nutzungsrechte an Urnengräbern auf Antrag verliehen und zwar auf die Nutzungszeit von 15 Jahren.

(3) In Urnengräbern in gärtnerisch gepflegten Grabfeldern wird ein Nutzungsrecht nur vergeben oder verlängert, wenn für die Grabpflege und Grabmal (Grabstein mit Beschriftung) gleichzeitig ein Pflegevertrag mit der „Genossenschaft Württembergischer Friedhofsgärtner eG“ über die Dauer der Nutzungszeit abgeschlossen und nachgewiesen wird.

(4) Urnengemeinschaftsgräber werden nur in gärtnerisch gepflegten Anlagen zur Verfügung gestellt.

(5) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr.

(6) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.

- (7) In einem Urnenerdgrab sind bis zu 4 Urnen, in einem Urnengrab in gärtnerisch gepflegten Grabfeldern und in einer Urnennische bis zu 2 Urnen bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten zulässig.
- (8) Bei Urnengräbern gelten die Vorschriften des § 11 Abs. 5 bis 10 und 12 entsprechend.

7. §§ 13 a und 13 b werden neu eingefügt und erhalten folgende Fassung:

§ 13 a Urnenbaumgräber

- (1) Urnenbaumgräber sind Urnenerdgräber für die Beisetzung von Aschen. Die Beisetzung der Urnen erfolgt in unmittelbarer Nähe eines Baumes.
- (2) Soweit auf den einzelnen Friedhöfen Urnenbaumgräber zur Verfügung stehen, werden diese im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit nach § 7 Abs. 2 zugeteilt. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist - sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt - in nachstehender Reihenfolge
- a) wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
 - b) wer sich dazu verpflichtet hat,
 - c) der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.
- (3) In einem Urnenbaumgrab ist die Beisetzung von einer Urne möglich.
- (4) Für die Anlage von Urnenbaumgräbern werden von der Stadt geeignete Bäume ausgesucht oder neu gepflanzt. Die Grabstätten werden von der Stadt in unmittelbarer Nähe der Bäume festgelegt. Bepflanzungen und Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Stadt.
- (5) In die Rasenfläche wird als Grabmal eine beschriftete Gedenkplatte in der Größe von 30 x 40 cm bodeneben von der Stadt angebracht. Die Grabflächen sind ansonsten in naturbelassener Form zu erhalten, Grabschmuck ist nicht zulässig.

§ 13 b Urnengemeinschaftsgräber

- (1) Urnengemeinschaftsgräber sind Urnenerdgräber für die Beisetzung von Aschen in einem gärtnerisch gepflegten Grabfeld. Eine namentliche Kennzeichnung erfolgt auf Gemeinschaftsstelen oder Einzelplatten. Das Nutzungsrecht wird nur anlässlich eines Todesfalles auf die Dauer der Ruhezeit nach § 7 Abs. 2 verliehen und ist nicht verlängerbar.
- (2) Die Urnengemeinschaftsgräber werden von der Stadt angelegt. Von den Verfügungsberechtigten dürfen keine Grabmale errichtet oder Anpflanzungen vorgenommen werden.
- (3) In gärtnerisch gepflegten Grabfeldern wird ein Nutzungsrecht nur vergeben, wenn für die Grabpflege und Grabmal gleichzeitig ein Pflegevertrag mit der „Genossenschaft Württembergischer Friedhofsgärtner eG“ über die Dauer der Ruhezeit abgeschlossen wird.

8. § 14 a wird ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Rottenburg am Neckar, den

Stephan Neher
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Rottenburg am Neckar geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gebührenfähige Gesamtkosten Friedhof 2015

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Endkostenstellen in Euro												Vorkostenstellen in Euro								
Hauptkostenstellen in Euro												Nebenkostenstellen in Euro					Allg. Kostenstellen in Euro			Hiifskost.stelle
	1.7500.	Summe	Bereitstellung von Grabflächen	Rasen-grab-pflege	Urnen-baumgrab-pflege	Grab-herstellung	Leichen-halle	Grab-umrandung (Trittplatten)	Sonder-leistungen	Abdeck-platten Urnennische	Abdeck-platten Urnen-baumgräber	Kriegs-gräber	Jüd. Friedhof	Ehren-gräber	Miet-wohnung	Friedh.-kapellen	Anlagen	Gebäude	Ver-waltung	Geräte/ Maschinen/ Fahrzeuge
Kosten																				
Betriebsbedingte Zuweisungen 1)																				
Erstattungen f. Ausgaben des VwH vom Bund	1600.000	-3.044,37																		
Zuweisungen vom Land	1710.000	-1.774,85																		
Auflösung von Zuweisungen	2770.000	-3.535,00					-3.535,00													
Personalkosten																				
Personalkosten 2)	4000.000	0,00																		
Betriebs- und Sachkosten																				
Unterhaltung der Grundstücke	5000.000	11.850,00					5.928,90								115,03			5.806,07		
Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	5100.000	130.125,81				1.228,30	1.015,61	1.585,81				201,36	7.656,12	553,74			117.884,87			
Geräte, Ausstattung, Einrichtung	5200.000	1.980,00																		1.980,00
Mieten und Pachten	5300.001	300,00					300,00													
Bewirtschaftungskosten	5400.000	33.150,00					14.517,25								3.383,04		11.468,57	3.781,14		
Haltung von Fahrzeugen 3)	5500.000	0,00																		
Dienst- u. Schutzkleidung 3)	5610.000	0,00																		
Verbrauchs- u. Betriebsmittel	5700.000	10.545,00						4.000,00		4.760,00	1.785,00									
Leistungsvergütung an Unternehmen	6340.000	69.015,24				69.015,24														
Leistungsvergütung an techn. Betriebe	6347.000	131.111,99							621,99								127.723,61			
Sonst. sächl. Zweckausgaben	6360.000	1.000,00										1.000,00								
Schadensfälle, Versicherungen	6400.000	0,00																		
Geschäftsausgaben	6500.000	500,00																	500,00	
Zuschüsse an Verbände und Vereine	7000.000	110,00																	110,00	
Kosten aus interner Leistungsverrr.																				
Innere Verrechnungen (Bauhöfe) 4) und 6)	6790.000	111.565,72	1.727,41	3.241,47	297,00		885,03	5.821,99				298,56		554,48			98.739,78			
Innere Verrechnungen (Verwaltungskosten)	6796.000	38.035,00																	38.035,00	
Kalkulatorische Kosten 5)																				
Abschreibungen	6800.000	102.163,73	6.781,00				19.850,00	7.503,00				183,00		16,00		1.666,00	65.847,73			317,00
Verzinsung Anlagekapital	6850.000	144.225,00	16.536,98				15.929,65	10.733,20				151,00		2,00		1.690,00	99.045,17			137,00
Zwischensumme Kosten		777.323,27	25.045,39	3.241,47	297,00	70.243,54	54.891,44	29.644,00	621,99	4.760,00	1.785,00	-1.210,45	8.647,66	1.126,22	3.498,07	3.356,00	520.709,73	9.587,21	38.645,00	2.434,00
UMLAGEN																				
																				2.434,00
Umlage Geräte und Maschinen		100,00%						3,40%	1,00%			5,00%		0,70%			89,90%			←
								82,76	24,34			121,70		17,04			2.188,17			
Allgemeine Umlage Verwaltung																			38.645,00	
abzüglich berechneter Anteil Grabherstellung																			-2.243,00	
Anteil wird Grabherstellung direkt zugeordnet						2.243,00													212,71	
abzüglich berechneter Anteil Abdeckplatten																				
Anteil wird Abdeckplatten direkt zugeordnet										154,70	58,01								36.614,71	
Allgemeine Umlage Rest Verwaltung		100,00%	92,00%				5,25%			0,25%	0,25%	0,75%	0,50%	0,75%		0,25%				←
			33.685,53				1.922,27			91,54	91,54	274,61	183,07	274,61		91,54				
																			9.587,21	
Umlage Gebäude		100,00%					85,00%									15,00%				←
							8.149,13									1.438,08				
																			522.897,90	
Umlage Anlagen		100,00%	96,00%									1,75%	0,50%	1,75%						←
			501.981,98									9.150,71	2.614,49	9.150,71						
Zwischensumme nach Umlagen		777.748,69	560.712,90	3.241,47	297,00	72.486,54	64.962,84	29.726,76	646,33	5.006,24	1.934,55	8.336,57	11.445,22	10.568,58	3.498,07	4.885,62				
SUMME Gesamtkosten		777.748,69	560.712,90	3.241,47	297,00	72.486,54	64.962,84	29.726,76	646,33	5.006,24	1.934,55	8.336,57	11.445,22	10.568,58	3.498,07	4.885,62				

1) Betriebsbedingte Zuweisungen werden in Abzug gebracht.

2) Personalkosten sind seit 2005 bei Leistungsvergütung an techn. Betriebe enthalten.

3) Ab 2005 in Leistungsvergütung an techn. Betriebe enthalten.

4) Nur Stadtteile; der Kostenanteil der Kernstadt ist in Leistungsvergütung an techn. Betriebe enthalten.

5) Kalkulatorische Kosten: geplante Zahlen für das Jahr 2015

6) Der normale Mähauwand für die belegten Rasenreihengräber wurde bei der allgemeinen Kostenstelle "Anlagen" herausgerechnet und bei der Hauptkostenstelle "Rasengrabpflege" in Ansatz gebracht.

Friedhof
Grabnutzungsgebühren 2015

1. Ermittlung der Äquivalenzziffern für die einzelnen Grabarten je Einzelgrabfläche

Kosten- und Leistungsaspekte (Äquivalenzziffern für Bruttoflächen und Grabstellen) wurden wie folgt gewichtet:

Gewichtung Äquivalenzziffer 1 (Bruttoflächen)	20%	g1
Gewichtung Äquivalenzziffer 2 (Zahl der Grabstellen)	80%	g2
	100%	

a Grabart	b Bruttofläche (m ²)	c Äquivalenzziffer 1 (Fläche)	d Erdgrabstellen	e Urnengrabstellen	f Äquivalenzziffer 2 (Belegbarkeit) (d + e)	g Gesamtäquivalenzziffer (c*g1 + f*g2)
Urne anonymes Urnengrab	0,25	1,0000	0	1	1,0000	1,0000
Urne Urnengemeinschaftsgrabfeld ¹⁾	0,25	1,0000	0	1	1,0000	1,0000
Urnennische (ohne Abdeckplatte)	0,76	3,0400	0	2	2,0000	2,2080
Urnenerdgrab	1,00	4,0000	0	4	4,0000	4,0000
Urnenerdgrab, gärtnerisch gepflegt ¹⁾	1,00	4,0000	0	2	2,0000	2,4000
Urnenbaumgrab	1,00	4,0000	0	1	1,0000	1,6000
Kinderreihengrab	0,72	2,8800	1	0	1,0000	1,3760
Erwachsenenreihengrab (inkl. Rasengrab)	3,64	14,5600	1	0	1,0000	3,7120
Wahlgrab	3,64	14,5600	1	2	3,0000	5,3120
Wahlgrab tief	3,64	14,5600	2	2	4,0000	6,1120

¹⁾ bei der Nutzung einer Grabstätte in der Urnengemeinschaftsanlage (Urnengemeinschaftsgrabfeld und gärtnerisch gepflegtes Urnenerdgrab) fallen zusätzlich noch Kosten für einen Vertrag mit der "Genossenschaft Württembergischer Friedhofsgärtner eG" für Grabpflege und Grabmal an.

Friedhof
Grabnutzungsgebühren 2015

2. Ermittlung der Bemessungseinheiten

a	b	c	d	e	f
Grabart	Gesamt- äquivalenz- ziffer	Nutzungs- dauer (Jahre)	voraus- sichtlich verkaufte Nutzungs- rechte	Bemessungseinheiten variabler Anteil (b x c x d)	Bemessungseinheiten fixer Anteil (c x d)
Urne anonymes Urnengrab	1,0000	15	15	225,0000	225,0000
Urne Urnengemeinschaftsgrabfeld	1,0000	15	5	75,0000	75,0000
Urnennische (ohne Abdeckplatte)	2,2080	15	25	828,0000	375,0000
Verlängerung Urnennische ¹⁾	2,2080	1	2	4,4160	2,0000
Urnenerdgrab (UG)	4,0000	15	70	4.200,0000	1.050,0000
Verlängerung Nutzungsrecht UG ¹⁾	4,0000	3	15	180,0000	45,0000
Urnenerdgrab, gärtnerisch gepflegt	2,4000	15	10	360,0000	150,0000
Verlängerung Urnenerdgrab, gärtn. gepfl. ¹⁾	2,4000	1	1	2,4000	1,0000
Urnenbaumgrab	1,6000	15	6	144,0000	90,0000
Kinderreihengrab	1,3760	20	1	27,5200	20,0000
Kinderreihengrab	1,3760	25	1	34,4000	25,0000
Erwachsenenreihengrab (inkl. Rasengrab)	3,7120	20	10	742,4000	200,0000
Erwachsenenreihengrab (inkl. Rasengrab)	3,7120	25	18	1.670,4000	450,0000
Wahlgrab (WG)	5,3120	20	8	849,9200	160,0000
Wahlgrab (WG)	5,3120	25	8	1.062,4000	200,0000
Verlängerung Nutzungsrecht WG ¹⁾	5,3120	10	120	6.374,4000	1.200,0000
Wahlgrab tief (WGt)	6,1120	20	22	2.689,2800	440,0000
Wahlgrab tief (WGt)	6,1120	25	15	2.292,0000	375,0000
Verlängerung Nutzungsrecht WGt ¹⁾	6,1120	15	10	916,8000	150,0000
Summe Bemessungseinheiten				22.678,3360	5.233,0000

variabler Anteil:

abhängig von Belegung und Grabfläche

d.h. Multiplikation mit Äquivalenzziffer

fixer Anteil:

unabhängig von Belegung und Grabfläche

d.h. keine Multiplikation mit Äquivalenzziffer

¹⁾ bei Verlängerung der Nutzungsrechte der verschiedenen Grabarten wurde die jeweilige durchschnittliche Verlängerung zugrundegelegt.

Friedhof
Grabnutzungsgebühren 2015

3. Ermittlung des Gebührensatzes je Bemessungseinheit

Voraussichtliche Gesamtkosten des Bereichs Grabnutzung (entspricht Kostenstelle "Bereitstellung von Grabflächen") 560.712,90 € (siehe Anlage 1)

Gesamtkosten werden folgendermaßen aufgeteilt:

Fixer Anteil (unabhängig von Belegung und Grabfläche) in Höhe von **30%** der Gesamtkosten des Bereichs Grabnutzung: 168.213,87 €

Variabler Anteil (abhängig von Belegung und Grabfläche) in Höhe von **70%** der Gesamtkosten des Bereichs Grabnutzung: 392.499,03 €

Gebührensatz je fixe Bemessungseinheit (fBE) = 32,1448 € (Fixer Anteil Gesamtkosten / Summe fixer Anteil Bemessungseinheiten = 168.213,87 € / 5.233.0000)

Gebührensatz je variable Bemessungseinheit (vBE) = 17,3072 € (Variabler Anteil Gesamtkosten / Summe variabler Anteil Bemessungseinheiten = 392.499,03 € / 22.678,3360)

4. Ermittlung der einzelnen Gebührensätze je Einzelgrabfläche

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Grabart	Gebührensatz je vBE (EUR)	Gesamt-äquivalenzziffer	Nutzungsdauer (Jahre)	Grabnutzungsgebühr variabler Anteil (EUR) (b x c x d)	Verlängerungsgebühr pro Jahr variabler Anteil (EUR) (b x c)	Gebührensatz je fBE (EUR)	Nutzungsdauer (Jahre)	Grabnutzungsgebühr fixer Anteil (EUR) (g x h)	Verlängerungsgebühr pro Jahr fixer Anteil (EUR) (g)	Grabnutzungsgebühr gesamt (EUR) (e + i)	Verlängerungsgebühr pro Jahr gesamt (EUR) (f + j)
Urne anonymes Urnengrab	17,3072	1,0000	15	259,6084		32,1448	15	482,1724		741,7807	
Urne Urnengemeinschaftsgrabfeld	17,3072	1,0000	15	259,6084		32,1448	15	482,1724		741,7807	
Urnennische (ohne Abdeckplatte)	17,3072	2,2080	15	573,2152		32,1448	15	482,1724		1.055,3876	
Verlängerung Urnennische	17,3072	2,2080	1		38,2143	32,1448	1		32,1448		70,3592
Urnenerdgrab (UG)	17,3072	4,0000	15	1.038,4334		32,1448	15	482,1724		1.520,6058	
Verlängerung Nutzungsrecht UG	17,3072	4,0000	3		69,2289	32,1448	3		32,1448		101,3737
Urnenerdgrab, gärtnerisch gepflegt	17,3072	2,4000	15	623,0600		32,1448	15	482,1724		1.105,2324	
Verlängerung Urnenerdgrab, gärtn. gepfl.	17,3072	2,4000	1		41,5373	32,1448	1		32,1448		73,6822
Urnenbaumgrab	17,3072	1,6000	15	415,3734		32,1448	15	482,1724		897,5457	
Kinderreihengrab	17,3072	1,3760	20	476,2948		32,1448	20	642,8965		1.119,1913	
Kinderreihengrab	17,3072	1,3760	25	595,3685		32,1448	25	803,6206		1.398,9891	
Erwachsenenreihengrab (inkl. Rasengrab)	17,3072	3,7120	20	1.284,8883		32,1448	20	642,8965		1.927,7848	
Erwachsenenreihengrab (inkl. Rasengrab)	17,3072	3,7120	25	1.606,1103		32,1448	25	803,6206		2.409,7310	
Wahlgrab (WG)	17,3072	5,3120	20	1.838,7194		32,1448	20	642,8965		2.481,6159	
Wahlgrab (WG)	17,3072	5,3120	25	2.298,3993		32,1448	25	803,6206		3.102,0199	
Verlängerung Nutzungsrecht WG	17,3072	5,3120	10		91,9360	32,1448	10		32,1448		124,0808
Wahlgrab tief (WGt)	17,3072	6,1120	20	2.115,6350		32,1448	20	642,8965		2.758,5315	
Wahlgrab tief (WGt)	17,3072	6,1120	25	2.644,5438		32,1448	25	803,6206		3.448,1644	
Verlängerung Nutzungsrecht WGt	17,3072	6,1120	15		105,7818	32,1448	15		32,1448		137,9266
				Variabler Anteil				Fixer Anteil			Gesamt

Friedhof
Grabnutzungsgebühren 2015

5. Neue Grabnutzungsgebühren je Einzelgrabfläche

Grabart	Nutzungs- dauer (Jahre)	berechnete Grab- nutzungs- gebühr (EUR)	neue Grab- nutzungs- gebühr (EUR)	alte Grab- nutzungs- gebühr (EUR)	Erhöhung (%)
Urne anonymes Urnengrab	15	741,7807	741,00	735,60	0,73
Urne Urnengemeinschaftsgrabfeld ¹⁾	15	741,7807	741,00		
Urnennische (ohne Abdeckplatte)	15	1.055,3876	1.050,00	1.021,21	2,82
Verlängerung Urnennische	1	70,3592	70,00	68,00	2,94
Urnenerdgrab (UG)	15	1.520,6058	1.515,00	1.484,60	2,05
Verlängerung Nutzungsrecht UG	1	101,3737	101,00	98,90	2,12
Urnenerdgrab, gärtnerisch gepflegt ¹⁾	15	1.105,2324	1.104,00		
Verlängerung Urnenerdgrab, gärtn. gepf.	1	73,6822	73,60		
Urnenbaumgrab	15	897,5457	897,50		
Kinderreihengrab	20	1.119,1913	1.119,00	1.106,00	1,18
Kinderreihengrab	25	1.398,9891	1.398,00	1.382,60	1,11
Erwachsenenreihengrab (inkl. Rasengrab)	20	1.927,7848	1.927,50	1.883,60	2,33
Erwachsenenreihengrab (inkl. Rasengrab)	25	2.409,7310	2.409,50	2.354,50	2,34
Wahlgrab (WG)	20	2.481,6159	2.480,00	2.416,20	2,64
Wahlgrab (WG)	25	3.102,0199	3.100,00	3.020,30	2,64
Verlängerung Nutzungsrecht WG	1	124,0808	124,00	120,80	2,65
Wahlgrab tief (WGt)	20	2.758,5315	2.756,00	2.682,50	2,74
Wahlgrab tief (WGt)	25	3.448,1644	3.445,00	3.353,10	2,74
Verlängerung Nutzungsrecht WGt	1	137,9266	137,80	134,10	2,76

¹⁾ bei der Nutzung einer Grabstätte in der Urnengemeinschaftsanlage (Urnengemeinschaftsgrabfeld und gärtnerisch gepflegtes Urnenerdgrab) fallen zusätzlich noch Kosten für einen Vertrag mit der "Genossenschaft Württembergischer Friedhofsgärtner eG" für Grabpflege und Grabmal an.

Hinweis: Bei einem doppelbreiten Wahlgrab (Familiengrab), d. h. mehrstellig, fällt die Gebühr pro Grabstelle an.

Friedhof
Grabnutzungsgebühren 2015

6. Ermittlung des Zuschlags für Erdreihenrasengräber

Voraussichtliche Gesamtkosten des Bereichs Rasengrabpflege (entspricht Kostenstelle "Rasengrabpflege") unter der Annahme von 13 belegten Rasengräbern im Jahr 2015

3.241,47 € (siehe Anlage 1)

Gesamtkosten (für 13 belegte Grabstätten) setzen sich folgendermaßen zusammen:

einmalige Kosten bei Grabneuanlage im ersten Jahr (Einsaat, jäten, Nachsaat, Verfüllung):

Kosten für 13 belegte Gräber	Kosten je Grabstätte
2.438,22 €	187,55 €
803,25 €	61,78 €

jährliche Kosten, die für die Dauer der gesamten Nutzungsdauer entstehen (Mäh- und Laubarbeiten):

Ermittlung des Zuschlags je Grabstätte für die Nutzungsdauer von 20 bzw. 25 Jahren:

a	b	c	d	e	f	g
Grabart	Nutzungs- dauer (Jahre)	einmaliger Zuschlag (EUR)	Zuschlag pro Jahr Nutzungsdauer (EUR)	Zuschlag im <u>ersten</u> Jahr der Nutzungsdauer (EUR) (c + d)	Zuschlag auf gesamte Nutzungsdauer (EUR) (c * 1) + (d * b)	Teilgebühr Rasengrabpflege (Zuschlag) (EUR)
Erwachsenenreihengrab (inkl. Rasengrab)	20	187,5554	61,7885	249,33	1.423,3246	1.423,30
Erwachsenenreihengrab (inkl. Rasengrab)	25	187,5554	61,7885	249,33	1.732,2669	1.732,25
		einmalige Kosten	Kosten pro Jahr Nutzungsdauer	Zuschlag im <u>ersten</u> Jahr der Nutzungsdauer	Gesamt	

7. Ermittlung der Gesamtgebühr je Rasengrabstätte

Grabart	Nutzungs- dauer (Jahre)	neue Grab- nutzungs- gebühr (EUR)	Teilgebühr Rasengrab- pflege (Zuschlag) (EUR)	berechnete Grab- nutzungs- gebühr (EUR)	neue Grab- nutzungs- gebühr (EUR)
Erwachsenenreihengrab (inkl. Rasengrab)	20	1.927,50	1.423,30	3.350,80	3.350,80
Erwachsenenreihengrab (inkl. Rasengrab)	25	2.409,50	1.732,25	4.141,75	4.141,75

Hinweis: Die Gesamtgebühr je Rasengrabstätte ergibt sich aus den neuen Grabnutzungsgebühren für Erwachsenenreihengräber (Nr. 5) und dem Zuschlag für Erdreihenrasengräber (Nr. 6)

Friedhof
Grabnutzungsgebühren 2015

8. Ermittlung des Zuschlags für Urnenbaumgräber

Voraussichtliche Gesamtkosten des Bereichs Urnenbaumgrabpflege (entspricht Kostenstelle "Urnenbaumgrabpflege") 297,00 € (siehe Anlage 1)
Gesamtkosten (für 6 belegte Grabstätten) setzen sich folgendermaßen zusammen:

	Kosten für 6 belegte Gräber	Kosten je Grabstätte
jährliche Kosten, die für die Dauer der gesamten Nutzungsdauer entstehen (Mäh- und Laubarbeiten*):	297,00 €	49,50 €

* Zwölfmal mähen und neunmal Laub rechen pro Jahr

Ermittlung des Zuschlags je Grabstätte für die Nutzungsdauer von 15 Jahren:

a	b	c	d	e
Grabart	Nutzungs- dauer (Jahre)	Zuschlag pro Jahr Nutzungsdauer (EUR)	Zuschlag auf gesamte Nutzungsdauer (EUR) (c* b)	Teilgebühr Urnenbaumgrabpflege (Zuschlag) (EUR)
Urnenbaumgrab	15	49,5000	742,5000	742,50
		Kosten pro Jahr Nutzungsdauer	Gesamt	

9. Ermittlung der Gesamtgebühr je Urnenbaumgrabstätte

Grabart	Nutzungs- dauer (Jahre)	neue Grab- nutzungs- gebühr (EUR)	Teilgebühr Urnen- baumgrab- pflege (Zuschlag) (EUR)	berechnete Grab- nutzungs- gebühr (EUR)	neue Grab- nutzungs- gebühr (EUR)
Urnenbaumgrab	15	897,50	742,50	1.640,00	1.640,00

Hinweis: Die Gesamtgebühr je Urnenbaumgrabstätte ergibt sich aus den neuen Grabnutzungsgebühren für Urnenbaumgräber (Nr. 5) und dem Zuschlag für Urnenbaumgräber (Nr. 8)

Friedhof
Gebühr Leichenhallenbelegung 2015

Anlage 4

Voraussichtl. Kosten Leichenhalle in EUR aus "Gebührenfähige Gesamtkosten Friedhof 2015"	64.962,84 €
Voraussichtl. Belegung Leichenhalle 2015	190
Kosten pro Belegung in EUR	341,90 €
neue Gebühr Belegung Leichenhalle in EUR	341,90 €

Friedhof
Gebühr Grabherstellung 2015

	Grabherstellungskosten Fa. Friedrichson seit 01.03.2013			Gebühr Grabherstellung		
	Netto ¹⁾	Mwst.	Brutto	Verwaltungs- kosten- zuschlag ²⁾	Summe	Gebühr
Herstellen und Schließen des Grabes		19,00%		3,25%		
bei Verstorbenen über 6 Jahre	301,50 €	57,29 €	358,79 €	11,66 €	370,45 €	370,45 €
bei Verstorbenen bis 6 Jahre	160,00 €	30,40 €	190,40 €	6,19 €	196,59 €	196,55 €
bei der Beisetzung von Urnen in Urnenerdgrab	75,50 €	14,35 €	89,85 €	2,92 €	92,76 €	92,75 €
Zuschlag für Tieferlegung	110,00 €	20,90 €	130,90 €	4,25 €	135,15 €	135,15 €

Die Grabherstellungsgebühren werden als durchlaufende Posten behandelt und werden deshalb zu 100 % an die Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigten weitergegeben.

¹⁾ Auf- und Abrundung aufgrund vertraglicher Regelung mit Fa. Friedrichson.

²⁾ Verwaltungskostenzuschlag wird erhoben für die Erstellung der Rechnungen sowie für die Vorausbezahlung der Grabherstellungsgebühren usw. bei der Fa. Friedrichson.

Für die Beisetzung von Urnen in Urnennischen werden von Fa. Friedrichson keine Kosten an die Stadt weitergegeben.

Friedhof
Gebühren Grabumrandungen (Trittplatten) 2015

Grabart	Grabumrandung Fläche gesamt qm	Grabumrandung Fläche Anteil (3 Seiten) qm	Beton Kosten pro qm	Sandstein Kosten pro qm	Granit Kosten pro qm	Arbeitsstunden	Stundenlohn ¹⁾	Arbeitslohn pro Grab	Kosten Grabumrandung Beton	Kosten Grabumrandung Sandstein	Kosten Grabumrandung Granit
Einzelgrab	3,20	2,00	51,58 €	114,18 €	199,46 €	3	49,70 €	149,10 €	252,26 €	377,46 €	548,02 €
Doppelgrab	4,00	2,80	51,58 €	114,18 €	199,46 €	4,5	49,70 €	223,65 €	368,07 €	543,35 €	782,14 €
Urnengrab	2,24	1,52	51,58 €	114,18 €	199,46 €	2	49,70 €	99,40 €	177,80 €	272,95 €	402,58 €
Kindergrab	1,92	1,20	51,58 €	114,18 €	199,46 €	1,75	49,70 €	86,98 €	148,87 €	223,99 €	326,33 €

neue Gebühren

Einzelgrab									252,00 €	377,00 €	548,00 €
Doppelgrab									368,00 €	543,00 €	782,00 €
Urnengrab									177,50 €	272,50 €	402,50 €
Kindergrab									148,50 €	223,50 €	326,00 €

bisherige Gebühren

Einzelgrab									242,50 €	371,00 €	518,00 €
Doppelgrab									354,00 €	534,00 €	740,00 €
Urnengrab									171,00 €	268,50 €	380,50 €
Kindergrab									143,00 €	220,00 €	308,50 €

¹⁾ entspricht Facharbeiterleistung pro Stunde der Technischen Betriebe Rottenburg am Neckar

Friedhof
Gebühr für Sonderleistungen 2015

Anlage 7

Voraussichtl. Kosten Sonderleistungen in EUR aus "Gebührenfähige Gesamtkosten Friedhof 2015"	646,33 €
Voraussichtl. Arbeitsstunden Friedhofsarbeiter für Sonderleistungen (Grababräumen etc.) 2015	13,0
Arbeitsstunden in halbe Stunden	26
Personalkosten für Sonderleistungen je angefangene halbe Stunde	24,85 €
neue Gebühr Sonderleistungen § 5 Nr. 5 in EUR	24,85 €

Friedhof
Gebühr Abdeckplatte Urnennische und Urnenbaumgrab 2015

Anlage 8

Voraussichtl. Kosten Abdeckplatten Urnennische in EUR aus "Gebührenfähige Gesamtkosten Friedhof 2015"	5.006,24 €
Voraussichtl. verkaufte Abdeckplatten (Urnennische) 2015	25
Kosten pro Abdeckplatte (Urnennische) 2015	200,24 €
neue Gebühr Abdeckplatten (Urnennische) in EUR	200,20 €

Voraussichtl. Kosten Abdeckplatten Urnenbaumgräber in EUR aus "Gebührenfähige Gesamtkosten Friedhof 2015"	1.934,55 €
Voraussichtl. verkaufte Abdeckplatten (Urnenbaumgrab) 2015	6
Kosten pro Abdeckplatte (Urnenbaumgrab) 2015	322,42 €
neue Gebühr Abdeckplatten (Urnenbaumgrab) in EUR	322,40 €

Friedhof
Verwaltungsgebühren 2015

Anlage 9

Voraussichtl. Kosten für Amtshandlungen	12.790,00 €
Voraussichtl. Anzahl der Amtshandlungen 2015 (für Gebührenbescheiderstellung, Grabmalgenehmigungen, Verlängerung von Nutzungsrechten, Umschreibung von Grabnutzungsrechten etc.)	420
Kosten pro Amtshandlung	30,45 €
Gebühr für Verwaltungsgebühren § 4 Nr. 1 in EUR	30,00 €

Geplante Abschreibungen 2015

Kostenstelle	Betrag
Urnenwände	6.781,00 €
Leichenhalle	19.850,00 €
Grabumrandung	7.503,00 €
Kriegsgräber	183,00 €
Ehrengräber	16,00 €
Friedhofskapellen	1.666,00 €
Anlagen	65.847,73 €
Geräte, Maschinen, Fahrzeuge	317,00 €
Summe	102.163,73 €

Geplante Kapitalverzinsung 2015

Mischzinssatz: 5,75 %

Kostenstelle	Betrag
Urnenwände	16.536,98 €
Leichenhalle	15.929,65 €
Grabumrandung	10.733,20 €
Kriegsgräber	151,00 €
Ehrengräber	2,00 €
Friedhofskapellen	1.690,00 €
Anlagen	99.045,17 €
Geräte, Maschinen, Fahrzeuge	137,00 €
Summe	144.225,00 €

Geplante Auflösung von Zuweisungen 2015

Kostenstelle	Betrag
Leichenhalle	3.535,00 €
Summe	3.535,00 €

Bereitstellung Grabflächen	neue Gebühr	Fallzahlen	Gebührenaufkommen 2015
Erwachsenenreihengrab (inkl. Rasengrab) Ruhezeit 20 Jahre	1.927,50 €	10	19.275,00 €
Erwachsenenreihengrab (inkl. Rasengrab) Ruhezeit 25 Jahre	2.409,50 €	18	43.371,00 €
Kinderreihengrab 20 Jahre	1.119,00 €	1	1.119,00 €
Kinderreihengrab 25 Jahre	1.398,00 €	1	1.398,00 €
Wahlgrab Nutzungszeit 20 Jahre	2.480,00 €	8	19.840,00 €
Wahlgrab Nutzungszeit 20 Jahre doppeltief (dt)	2.756,00 €	22	60.632,00 €
Wahlgrab Nutzungszeit 25 Jahre	3.100,00 €	8	24.800,00 €
Wahlgrab Nutzungszeit 25 Jahre doppeltief	3.445,00 €	15	51.675,00 €
Wahlgrab durchschnittl. Verlängerung 10 Jahre (10x124€)	1.240,00 €	120	148.800,00 €
Wahlgrab durchschnittl. Verlängerung 15 Jahre dt (15x137,8€)	2.067,00 €	10	20.670,00 €
Urnenerdgrab Ruhezeit 15 Jahre	1.515,00 €	70	106.050,00 €
Urnenerdgrab durchschnittl. Verlängerung 3 Jahre (3x101,00€)	303,00 €	15	4.545,00 €
Urnenerdgrab, gärtnerisch gepflegt Ruhezeit 15 Jahre	1.104,00 €	10	11.040,00 €
Urnenerdgrab, gärtn. gepfl. Verlängerung 1 Jahr (1x73,60€)	73,60 €	1	73,60 €
Urnenbaumgrab (ohne Zuschlag)	897,50 €	6	5.385,00 €
Urne anonymes Urnengrab	741,00 €	15	11.115,00 €
Urne Urnengemeinschaftsgrabfeld	741,00 €	5	3.705,00 €
Urnennische 15 Jahre	1.050,00 €	25	26.250,00 €
Urnennische durchschnittl. Verlängerung 1 Jahr (1x70,00€)	70,00 €	2	140,00 €
Summe Gebührenaufkommen für den Zeitraum von 1 Jahr			559.883,60 €
Kosten Bereitstellung Grabflächen laut Gebührenfähige Gesamtkosten Friedhof 2015			560.712,90 €
Kostendeckungsgrad Bereitstellung Grabflächen (nach Abrundung)			99,85%

Rasengrabpflege (Zuschlag)	neue Gebühr	Fallzahlen	Gebührenaufkommen 2015
Rasengrabpflege Reihenrasengrab Ruhezeit 20 Jahre	1.423,30 €	0	- €
Rasengrabpflege Reihenrasengrab Ruhezeit 25 Jahre	1.732,25 €	13	22.519,25 €
Summe Gebührenaufkommen für den Zeitraum von 1 Jahr			22.519,25 €

Bemerkung: Bei der Kostenstelle "Rasengrabpflege" wurden nur die gebührenfähigen Kosten für ein Jahr Rasengrabpflege erfasst (vgl. Anlage 1). Bei Neuerwerb einer solchen Grabstätte werden jedoch die Pflegegebühren für die gesamte Ruhezeit abgerechnet. Ein Kostendeckungsgrad für den Pflegezuschlag kann rechnerisch nicht ermittelt werden, weil die Kosten eines Jahres nicht mit den Gebühreneinnahmen für die gesamte Nutzungsdauer übereinstimmen.
Der Kostendeckungsgrad der "Grundgebühr Rasenreihengrab" wurde beim Kostendeckungsgrad Bereitstellung Grabflächen (s. o.) mit ausgewiesen.

Urnenbaumgrabpflege (Zuschlag)	neue Gebühr	Fallzahlen	Gebührenaufkommen 2015
Urnenbaumgrabpflege Urnenbaumgrab Ruhezeit 15 Jahre	742,50 €	6	4.455,00 €
Summe Gebührenaufkommen für den Zeitraum von 1 Jahr			4.455,00 €

Bemerkung: Bei der Kostenstelle "Urnenbaumgrabpflege" wurden nur die gebührenfähigen Kosten für ein Jahr Urnenbaumgrabpflege erfasst (vgl. Anlage 1). Bei Neuerwerb einer solchen Grabstätte werden jedoch die Pflegegebühren für die gesamte Ruhezeit abgerechnet. Ein Kostendeckungsgrad für den Pflegezuschlag kann rechnerisch nicht ermittelt werden, weil die Kosten eines Jahres nicht mit den Gebühreneinnahmen für die gesamte Nutzungsdauer übereinstimmen.
Der Kostendeckungsgrad der "Grundgebühr Urnenbaumgrab" wurde beim Kostendeckungsgrad Bereitstellung Grabflächen (s. o.) mit ausgewiesen.

Leichenhalle	neue Gebühr	Fallzahlen	Gebührenaufkommen 2015
Leichenhalle	341,90 €	190	64.961,00 €
Summe Gebührenaufkommen für den Zeitraum von 1 Jahr			64.961,00 €
Kosten Leichenhalle laut Gebührenfähige Gesamtkosten Friedhof 2015			64.962,84 €
Kostendeckungsgrad Leichenhalle (nach Abrundung)			100,00%

Sonderleistungen	neue Gebühr	Anzahl angefangene halbe	Gebührenaufkommen 2015
Sonderleistungen	24,85 €	26	646,10 €
Summe Gebührenaufkommen für den Zeitraum von 1 Jahr			646,10 €
Kosten Sonderleistungen laut Gebührenfähige Gesamtkosten Friedhof 2015			646,33 €
Kostendeckungsgrad Sonderleistungen (nach Abrundung)			99,96%

Grabherstellung	neue Gebühr	Fallzahlen	Gebührenaufkommen 2015
Verstorbene über 6 Jahre	370,45 €	144	53.344,80 €
Verstorbene bis 6 Jahre	196,55 €	2	393,10 €
Urnenbeisetzung Erdurnengrab	92,75 €	140	12.985,00 €
Urnenbeisetzung Urnenkammer	- €	17	- €
Zuschlag doppeltiefes Grab	135,15 €	35	4.730,25 €
Summe Gebührenaufkommen für den Zeitraum von 1 Jahr			71.453,15 €
Kosten Grabherstellung laut Gebührenfähige Gesamtkosten Friedhof 2015			72.486,54 €
Kostendeckungsgrad Grabherstellung (nach Abrundung)			98,57%

Grabumrandung	neue Gebühr	Fallzahlen	Gebührenaufkommen 2015
Urnengrab Beton	177,50 €	66	11.715,00 €
Urnengrab Sandstein	272,50 €	1	272,50 €
Urnengrab Granit	402,50 €	9	3.622,50 €
Kindergrab Beton	148,50 €	0	- €
Kindergrab Sandstein	223,50 €	0	- €
Kindergrab Granit	326,00 €	1	326,00 €
Einzelgrab Beton	252,00 €	37	9.324,00 €
Einzelgrab Sandstein	377,00 €	0	- €
Einzelgrab Granit	548,00 €	8	4.384,00 €
Doppelgrab Beton	368,00 €	0	- €
Doppelgrab Sandstein	543,00 €	0	- €
Doppelgrab Granit	782,00 €	0	- €
Summe Gebührenaufkommen für den Zeitraum von 1 Jahr			29.644,00 €

Bemerkung: Nachdem vor allem in den Stadtteilen die Grabumrandungen als ganzes Grabfeld angelegt werden und erst mit der Belegung der Gräber (auch in den Folgejahren) die Gebühren für die einzelnen Grabumrandung abgerechnet werden, wurden die Gebühren nicht über die im Jahr 2015 anfallenden Kosten für Grabumrandungen berechnet. Die Ermittlung der Gebühren erfolgte über die Fläche der Grabumrandungen, dem Preis für die Bodenplatten sowie über den Arbeitslohn für das Platten legen. Ein Kostendeckungsgrad kann deshalb für die Grabumrandungen nicht ermittelt werden, weil die Kosten nicht gegenübergestellt werden können.

Abdeckplatte Urnennische	neue Gebühr	Fall- zahlen	Gebühren- aufkommen 2015
Abdeckplatte Urnennische	200,20 €	25	5.005,00 €
Summe Gebührenaufkommen für den Zeitraum von 1 Jahr			5.005,00 €
Kosten Abdeckplatte Urnennische laut Gebührenfähige Gesamtkosten Friedhof 2015			5.006,24 €
Kostendeckungsgrad Abdeckplatte Urnennische (nach Abrundung)			99,98%

Voraussichtliches kalkulatorisches Gebührenmehraufkommen im Jahr 2015

Bereitstellung Grabflächen (Zeitraum 1 Jahr) ¹⁾	
Gebühreneinnahmen mit neuen Gebührensätzen u. neuen Grabarten	559.883,60 €
Gebühreneinnahmen mit bisherigen Gebührensätzen	526.656,60 €
Mehreinnahme	33.227,00 €

Rasengrabpflege (Zuschlag) (Zeitraum 1 Jahr) ¹⁾	
Gebühreneinnahmen mit neuen Gebührensätzen	22.519,25 €
Gebühreneinnahmen mit bisherigen Gebührensätzen	21.691,80 €
Mehreinnahme	827,45 €

Belegung Leichenhalle (Zeitraum 1 Jahr) ¹⁾	
Gebühreneinnahmen mit neuen Gebührensätzen	64.961,00 €
Gebühreneinnahmen mit bisherigen Gebührensätzen	71.335,50 €
Mindereinnahme	- 6.374,50 €

Sonderleistungen (Zeitraum 1 Jahr) ¹⁾	
Gebühreneinnahmen mit neuen Gebührensätzen	552,00 €
Gebühreneinnahmen mit bisherigen Gebührensätzen	527,16 €
Mehreinnahme	24,84 €

Grabherstellung (Zeitraum 1 Jahr) ¹⁾	
Gebühreneinnahmen mit neuen Gebührensätzen	71.453,15 €
Gebühreneinnahmen mit bisherigen Gebührensätzen	71.453,15 €
Mehreinnahme	- €

Grabumrandung (Zeitraum 1 Jahr) ¹⁾	
Gebühreneinnahme mit neuen Gebührensätzen	29.644,00 €
Gebühreneinnahme mit bisherigen Gebührensätzen	28.404,00 €
Mehreinnahme	1.240,00 €

Abdeckplatte Urnennische (Zeitraum 1 Jahr) ¹⁾	
Gebühren mit neuen Gebührensätzen	5.005,00 €
Gebühren mit alten Gebührensätzen	5.875,00 €
Mindereinnahme	- 870,00 €

voraussichtliches Gebührenmehraufkommen für 1 Jahr ¹⁾	28.074,79 €
---	--------------------

¹⁾ z. B. Zeitraum vom 01.01.2015 - 31.12.2015

Friedhof
Vergleich neue und alte Bestattungsgebühren

Anlage 13

Gebührenposition	bisherige Gebühr	neue Gebühr ab 2015	Gebührenposition
Verwaltungsgebühr	30,00 €	30,00 €	Verwaltungsgebühr
Grabherstellungsgebühr			Grabherstellungsgebühr
bei Verstorbenen über 6 Jahre	370,45 €	370,45 €	bei Verstorbenen über 6 Jahre
bei Verstorbenen unter 6 Jahre	196,55 €	196,55 €	bei Verstorbenen unter 6 Jahre
bei Urnenbesetzung	92,75 €	92,75 €	bei Urnenbesetzung
Leichenhallen Benutzung	375,45 €	341,90 €	Leichenhallen Benutzung
Zuschlag doppeltiefes Grab	135,15 €	135,15 €	Zuschlag doppeltiefes Grab
Überlassung Reihengrab Verstorbene über 6 Jahre			Überlassung Reihengrab Verstorbene über 6 Jahre
von 20 Jahren	1.883,60 €	1.927,50 €	von 20 Jahren
von 25 Jahren	2.354,50 €	2.409,50 €	von 25 Jahren
Überlassung Reihengrab Verstorbene bis 6 Jahre			Überlassung Reihengrab Verstorbene bis 6 Jahre
von 20 Jahren	1.106,00 €	1.119,00 €	von 20 Jahren
von 25 Jahren	1.382,60 €	1.398,00 €	von 25 Jahren
Überlassung Reihenrasengrab Verstorbene über 6 Jahre			Überlassung Reihenrasengrab Verstorbene über 6 Jahre
von 20 Jahren	3.255,00 €	3.350,80 €	von 20 Jahren
von 25 Jahren	4.023,10 €	4.141,75 €	von 25 Jahren
Überlassung anonymes Urnen-grab			Überlassung anonymes Urnen-grab
von 15 Jahren	735,60 €	741,00 €	von 15 Jahren
Überlassung Urne im Urnengemeinschaftsgrabfeld			Überlassung Urne im Urnengemeinschaftsgrabfeld
von 15 Jahren		741,00 €	von 15 Jahren
Verleihung Grabnutzungsrecht Wahlgrab ohne Tieferlegungsmöglichkeit			Verleihung Grabnutzungsrecht Wahlgrab ohne Tieferlegungsmöglichkeit
von 20 Jahren	2.416,20 €	2.480,00 €	von 20 Jahren
von 25 Jahren	3.020,30 €	3.100,00 €	von 25 Jahren
Verlängerungsgebühr pro Jahr	120,80 €	124,00 €	Verlängerungsgebühr pro Jahr
Verleihung Grabnutzungsrecht Wahlgrab mit Tieferlegungsmöglichkeit			Verleihung Grabnutzungsrecht Wahlgrab mit Tieferlegungsmöglichkeit
von 20 Jahren	2.682,50 €	2.756,00 €	von 20 Jahren
von 25 Jahren	3.353,10 €	3.445,00 €	von 25 Jahren
Verlängerungsgebühr pro Jahr	134,10 €	137,80 €	Verlängerungsgebühr pro Jahr
Verleihung Grabnutzungsrecht Urnenerdgrab			Verleihung Grabnutzungsrecht Urnenerdgrab
von 15 Jahren	1.484,60 €	1.515,00 €	von 15 Jahren
Verlängerungsgebühr pro Jahr	98,90 €	101,00 €	Verlängerungsgebühr pro Jahr
Verleihung Grabnutzungsrecht Urnenerdgrab, gärtnerisch gepflegt			Verleihung Grabnutzungsrecht Urnenerdgrab, gärtnerisch gepflegt
von 15 Jahren		1.104,00 €	von 15 Jahren
Verlängerungsgebühr pro Jahr		73,60 €	Verlängerungsgebühr pro Jahr

Friedhof
Vergleich neue und alte Bestattungsgebühren

Anlage 13

Gebührenposition	bisherige Gebühr	neue Gebühr ab 2015	Gebührenposition
Verleihung Grabnutzungsrecht Urnenbaumgrab (ohne Abdeckplatte)			Verleihung Grabnutzungsrecht Urnenbaumgrab (ohne Abdeckplatte)
von 15 Jahren		1.640,00 €	von 15 Jahren
Verleihung Grabnutzungsrecht Urnennische (ohne Abdeckplatte)			Verleihung Grabnutzungsrecht Urnennische (ohne Abdeckplatte)
von 15 Jahren	1.021,20 €	1.050,00 €	von 15 Jahren
Verlängerungsgebühr pro Jahr	68,00 €	70,00 €	Verlängerungsgebühr pro Jahr
Grabumrandung (Trittplatten)			Grabumrandung (Trittplatten)
Beton			Beton
Einzelgrab	242,50 €	252,00 €	Einzelgrab
Doppelgrab	354,00 €	368,00 €	Doppelgrab
Urnengrab	171,00 €	177,50 €	Urnengrab
Kindergrab	143,00 €	148,50 €	Kindergrab
Granit			Granit
Einzelgrab	518,00 €	548,00 €	Einzelgrab
Doppelgrab	740,00 €	782,00 €	Doppelgrab
Urnengrab	380,50 €	402,50 €	Urnengrab
Kindergrab	308,50 €	326,00 €	Kindergrab
Sandstein			Sandstein
Einzelgrab	371,00 €	377,00 €	Einzelgrab
Doppelgrab	534,00 €	543,00 €	Doppelgrab
Urnengrab	268,50 €	272,50 €	Urnengrab
Kindergrab	220,00 €	223,50 €	Kindergrab
Gebühr für sonstige Leistungen	24,00 €	24,85 €	Gebühr für sonstige Leistungen
Abdeckplatte Urnennische	235,00 €	200,20 €	Abdeckplatte Urnennische
Abdeckplatte Urnenbaumgrab		322,40 €	Abdeckplatte Urnenbaumgrab

**Friedhof -
Bereinigtes Rechnungsergebnis 2013**

Anlage 14

Fipo.	Bezeichnung	HH-Ansatz 2013	Rechnungs- ergebnis 2013	bereinigtes Rechnungs- ergebnis 2013
Einnahmen				
1.7500.1000.+++	Verwaltungsgebühren	12.990,00 €	14.760,00 €	14.760,00 €
1.7500.1110.+++	Bestattungsgebühren	170.700,00 €	155.748,65 €	155.748,65 €
1.7500.1120.+++	Grabberechtigungsgebühren	410.000,00 €	445.115,58 €	445.115,58 €
1.7500.1400.+++	Mieten und Pachten	5.000,00 €	4.984,08 €	4.984,08 €
1.7500.1510.+++	Ersätze u. ä. Einnahmen	2.500,00 €	2.563,28 €	3.314,76 €
1.7500.1600.+++	Erstattungen v. Bund	3.000,00 €	3.044,37 €	3.044,37 €
1.7500.1710.+++	Zuweisungen Land	1.800,00 €	1.774,85 €	1.774,85 €
1.7500.2770.+++	Auflösung Zuweisungen	2.868,00 €	3.575,00 €	3.575,00 €
Summe Einnahmen		608.858,00 €	631.565,81 €	632.317,29 €
Ausgaben				
1.7500.5007.+++	Unterhaltung d. Gebäude u. Grundst.	1.000,00 €	- €	- €
1.7500.5008.+++	Unterhaltung der Gebäude	6.800,00 €	6.320,03 €	6.320,03 €
1.7500.5100.+++	Unterhaltung der Friedhofsanlagen	51.590,00 €	42.212,11 €	38.964,91 €
1.7500.5107.+++	Unterhaltung der Friedhofsanlagen	58.190,00 €	49.408,15 €	49.408,15 €
1.7500.5110.+++	Baumpflegemaßnahmen (Sammenansatz)	- €	- €	- €
1.7500.5200.+++	Geräte, Ausstattung, Einrichtung	1.930,00 €	1.328,31 €	1.328,31 €
1.7500.5300.+++	Mieten und Pachten	300,00 €	304,09 €	304,09 €
1.7500.5418.+++	Heizung, Brennstoffe	3.000,00 €	2.841,26 €	2.841,26 €
1.7500.5428.+++	Reinigung	90,00 €	- €	- €
1.7500.5438.+++	Strom, Wasser, Abwasser	18.810,00 €	20.194,28 €	23.771,62 €
1.7500.5448.+++	Abgaben u. Versicherungen	840,00 €	672,81 €	672,81 €
1.7500.5458.+++	Vergütung an Reinigungsunternehm.	3.200,00 €	2.508,33 €	2.508,33 €
1.7500.5700.+++	Verbrauchs- u. Betriebsmittel	4.000,00 €	4.255,38 €	4.255,38 €
1.7500.6340.+++	Leistungsvergütung an Unternehmen	75.240,00 €	73.616,15 €	73.616,15 €
1.7500.6347.+++	Leistungsvergütung an techn.Betriebe	116.210,00 €	112.078,34 €	112.078,34 €
1.7500.6360.+++	Sonst. sächl. Zweckausgaben	1.000,00 €	564,30 €	564,30 €
1.7500.6400.+++	Schadensfälle, Versicherungen	- €	- €	- €
1.7500.6500.+++	Geschäftsausgaben	500,00 €	575,10 €	575,10 €
1.7500.6790.+++	Innere Verrechnungen (Bauhöfe)	102.050,00 €	88.947,90 €	88.947,90 €
1.7500.6796.+++	Innere Verrechnungen (Verw.kosten)	49.590,00 €	49.590,00 €	49.590,00 €
1.7500.6800.+++	Abschreibungen	79.947,00 €	82.582,90 €	82.582,90 €
1.7500.6850.+++	Verzinsung d. Anlagekapitals	137.761,00 €	137.022,00 €	137.022,00 €
1.7500.7000.+++	Zuschüsse an Verbände/Vereine	110,00 €	- €	- €
1.7500.8420.+++	Rückerstattung v. Grabberechtigungsg.	1.000,00 €	- €	- €
Summe Ausgaben		713.158,00 €	675.021,44 €	675.351,58 €

Summe Einnahmen	608.858,00 €	631.565,81 €	632.317,29 €
Summe Ausgaben	713.158,00 €	675.021,44 €	675.351,58 €
Differenz	- 104.300,00 €	- 43.455,63 €	- 43.034,29 €

Kostendeckungsgrad	85,37%	93,56%	93,63%
---------------------------	---------------	---------------	---------------

Planung
Ausgleich Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen

Jahr	Gebührenrechtliches Ergebnis								Ausgleich							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Unterdeckung	- 80.780,87 €															
Überdeckung		13.797,70 €							13.797,70 €		- 47.556,72 €	- 33.214,15 €				
Unterdeckung			- 10.956,42 €										- 10.956,42 €			
Unterdeckung				- 167,58 €									- 167,58 €			
Überdeckung					47.566,72 €						47.556,72 €					
Unterdeckung						-120.747,08 €								-120.747,08 €		
Unterdeckung							-158.842,35 €									-158.842,35 €
Unterdeckung								-163.781,37 €								-163.781,37 €
Summe	- 80.780,87 €	13.797,70 €	- 10.956,42 €	- 167,58 €	47.566,72 €	-120.747,08 €	-158.842,35 €	-163.781,37 €	13.797,70 €	- €	- €	- 33.214,15 €	- 11.124,00 €	-120.747,08 €	- €	- 322.623,72 €
Gesamtsumme								-473.911,25 €								- 473.911,25 €

Erläuterung:

Die Kostenüber- und unterdeckungen bis einschließlich 2011 sind ausgeglichen.

Die Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2012 beträgt -158.842,35 EUR. Ein Ausgleich ist bis spätestens 2017 möglich.

Die Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2013 beträgt -163.781,37 EUR. Ein Ausgleich ist bis spätestens 2018 möglich.

sung von Ausnahmen von den Vorschriften der Friedhofsordnung u.ä. jeweils eine Gebühr erhoben von 30,00 EUR.

2. Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren – Verwaltungsgebührensatzung vom 19.12.2006 – in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung.

§ 5 Benutzungsgebühren

Für nachstehende Leistungen werden erhoben:

1. Gebühren für die Bestattung

- 1.1 für das Herstellen und Schließen des Grabes:
- | | |
|-------------------------------------|------------|
| 1.1.1 bei Verstorbenen über 6 Jahre | 370,45 EUR |
| 1.1.2 bei Verstorbenen bis 6 Jahre | 196,55 EUR |
| 1.1.3 bei der Beisetzung von Urnen | 92,75 EUR |
- 1.2 für die Benutzung der Leichenhalle 341,90 EUR
- 1.3 Zuschlag zu Ziff. 1.1 für das Herstellen und Schließen eines doppeltiefen Grabes 135,15 EUR

2. Gebühren für die Überlassung eines Reihengrabes

- 2.1 Überlassung eines Reihengrabes für Verstorbene über 6 Jahre bei einer Grabnutzungsdauer
- | | |
|---------------|---------------|
| von 20 Jahren | von 25 Jahren |
| 1.927,50 EUR | 2.409,50 EUR. |
- 2.2 Überlassung eines Reihengrabes für Verstorbene bis 6 Jahre bei einer Grabnutzungsdauer
- | | |
|---------------|---------------|
| von 20 Jahren | von 25 Jahren |
| 1.119,00 EUR | 1.398,00 EUR. |
- 2.3 Überlassung eines Reihenrasengrabes für Verstorbene über 6 Jahre bei einer Grabnutzungsdauer
- | | |
|---------------|---------------|
| von 20 Jahren | von 25 Jahren |
| 3.350,80 EUR | 4.141,75 EUR. |
- 2.4 Überlassung eines anonymen Urnengrabes auf dem Friedhof Klause bei einer Grabnutzungsdauer
- | |
|---------------|
| von 15 Jahren |
| 741,00 EUR. |

3. Gebühren für die Verleihung besonderer Grabnutzungsrechte

- 3.1 für ein Wahlgrab bei Erdbestattung auf einem Friedhof ohne Tieferlegungsmöglichkeit (in den Bestattungsbezirken Bad Niedernau, Bieringen, Dettingen, Eckenweiler, Ergenzingen, Frommenhausen, Hailfingen, Kiebingen, Oberrau, Schwalldorf, Seeborn und Weiler), je Einzelgrabfläche bei einer Grabnutzungsdauer
- | | |
|---------------|---------------|
| von 20 Jahren | von 25 Jahren |
| 2.480,00 EUR | 3.100,00 EUR. |

Die Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts (erneuter Erwerb) beträgt pro Jahr 124,00 EUR.

- 3.2 für ein Wahlgrab bei Erdbestattung auf einem Friedhof mit Tieferlegungsmöglichkeit (in den Bestattungsbezirken Kernstadt, Baisingen, Hemmendorf, Oberndorf, Wendelsheim und Wurmlingen), je Einzelgrabfläche bei einer Grabnutzungsdauer

von 20 Jahren	von 25 Jahren
2.756,00 EUR	3.445,00 EUR.

Die Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts (erneuter Erwerb) beträgt pro Jahr 137,80 EUR.

- 3.3 für ein Urnenerdgrab, je Einzelgrabfläche bei einer Grabnutzungsdauer

von 15 Jahren
1.515,00 EUR.

Die Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts (erneuter Erwerb) beträgt pro Jahr 101,00 EUR.

- 3.4 für eine Urnennische (ohne Abdeckplatte), je Nische bei einer Grabnutzungsdauer

von 15 Jahren
1.050,00 EUR.

Die Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts (erneuter Erwerb) beträgt pro Jahr 70,00 EUR.

- 3.5 für ein Urnenerdgrab im gärtnerisch gepflegten Urnengemeinschaftsgrabfeld bei einer Grabnutzungsdauer

von 15 Jahren
741,00 EUR.

Für die Nutzung einer Grabstätte im gärtnerisch gepflegten Urnengemeinschaftsgrabfeld fallen zusätzlich noch Kosten für einen Vertrag mit der „Genossenschaft Württembergischer Friedhofsgärtner eG“ für Grabpflege und Grabmal an.

- 3.6 für ein Urnenerdgrab in gärtnerisch gepflegten Grabfeldern, je Einzelgrabfläche bei einer Grabnutzungsdauer von

von 15 Jahren
1.104,00 EUR.

Die Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts (erneuter Erwerb) des gärtnerisch gepflegten Urnenerdgrabes beträgt pro Jahr 73,60 EUR.

Für die Nutzung einer eines gärtnerisch gepflegtes Urnenerdgrabes fallen zusätzlich noch Kosten für einen Vertrag mit der „Genossenschaft Württembergischer Friedhofsgärtner eG“ für Grabpflege und Grabmal an.

- 3.7 für ein Urnenbaumgrab (ohne Abdeckplatte) bei einer Grabnutzungsdauer

von 15 Jahren
1.640,00 EUR.

- 3.8 Bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten wird für jeden vollen Kalendermonat der vorzeitigen Rückgabe die bezahlte Grabberechtigungsgebühr anteilmäßig erstattet.

4. Gebühren für Grabumrandungen

Für die Überlassung, das Verlegen und Unterhalten von Grabumrandungen mit Trittplatten während der Ruhe- bzw. Nutzungszeit:

	Einzelgrab	Doppelgrab	Urnengrab	Kindergrab
4.1 Umrandung in Beton	252,00 EUR	368,00 EUR	177,50 EUR	148,50 EUR
4.2 Umrandung in Granit	548,00 EUR	782,00 EUR	402,50 EUR	326,00 EUR
4.3 Umrandung in Sandstein	377,00 EUR	543,00 EUR	272,50 EUR	223,50 EUR.

Die Trittplatten verbleiben im Eigentum der Stadt.

5. Gebühren für sonstige Leistungen

In dieser Gebührensatzung nicht aufgeführte Sonderleistungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet. Für die besondere Inanspruchnahme von Friedhofspersonal werden pro angefangene **halbe** Stunde 24,85 EUR erhoben.

6. Gebühren für die Abdeckplatte der Urnennische

6.1 Die Gebühr für die Überlassung der Abdeckplatte beträgt pro Urnennische 200,20 EUR. Die Abdeckplatte geht ins Eigentum des Nutzungsberechtigten über.

6.2 Die Gebühr für die Überlassung der Abdeckplatte beträgt pro Urnenbaumgrab 322,40 EUR. Die Abdeckplatte geht ins Eigentum des Nutzungsberechtigten über.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bestattungsgebührensatzung vom 23.07.2013 außer Kraft.

Rottenburg am Neckar, den

Stephan Neher
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Rottenburg am Neckar geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rechnungsergebnis 2013

Jahr 2013	
bereinigte Einnahmen	632.317,29 €
bereinigte Ausgaben	675.351,58 €
bereinigtes Rechnungsergebnis (Kostenunterdeckung)	- 43.034,29 €

Gebührenrechtliches Ergebnis 2013

Gebührenrechtliches Ergebnis 2013	
bereinigtes Rechnungsergebnis	- 43.034,29 €
in Gebührenkalkulation 2013 eingestellt (Unterdeckung aus 2011)	- 120.747,08 €
Summe (Gebührenrechtliches Ergebnis 2013)	- 163.781,37 €